

**1767. Quartierplan.** A. Mit Eingabe vom 25. September 1895 legt der Stadtrat Zürich den Quartierplan über das Gebiet zwischen der Zweierstraße, der Schrannengasse und der Bir-  
mensdorferstraße im Kreis III nebst den Bau- und Niveaulinien für die beiden Quartierstraßen zur Genehmigung vor.

Das Projekt wurde vom Stadtrat am 17. Juli genehmigt und publiziert; Einsprachen sind laut Zeugnis des Bezirksrates nicht erhoben worden.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Gegen das Projekt ist nichts einzuwenden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen  
Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem vom Stadtrat Zürich vorgelegten Plane über ob-  
genannte Quartiereinteilung wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung der  
einen Planexemplare und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten  
unter Rückschluß der übrigen Akten.